

Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg 2014-2020

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Förderaufruf

vom 20.04.2015

des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) sowie
in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-
Württemberg

"Kooperative Berufsorientierung – Boys‘Day Akademie für Jungs“

Die Projektförderung erfolgt durch das Land Baden-Württemberg im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg auf Basis des operationellen Programms „Chancen fördern“ im spezifischen Ziel C 4.1 „Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung“ und bis zu 50 % aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg für Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 SGB III, weshalb die Antragsteller eine Trägerzulassung nach § 176 SGB III i. V. m. § 2 und § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 AZAV benötigen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Land (Kultusministerium) gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien.

Nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg zu den ausgewählten Vorhaben und Erlass eines entsprechenden Zuwendungsbescheids an das Land (Kultusministerium) ergehen an die ausgewählten Zuwendungsempfänger für die ESF-Mittel ein Zuwendungsbescheid der L-Bank und für die Mittel der Bundesagentur für Arbeit ein rechtlich selbstständiger Zuwendungsbescheid des Landes (Kultusministerium). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Rechtliche Bestimmungen

ESF

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gemäß dem Zuwendungsbescheid nebst Kosten- und Finanzierungsplan und seinen Nebenbestimmungen (N-Best-P-ESF-BW). Diese sind im Internet abrufbar unter www.esf-bw.de.

Bundesagentur für Arbeit

Es gelten die Vorgaben zu Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, im Internet abrufbar unter:

www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI432198

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Trotz vielfältiger Angebote im schulischen Kontext gelingt ca. 40 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Ausbildungsmarkt kein bruchloser Übergang in die berufliche Ausbildung. Darüber hinaus machen Änderungen an den allgemein bildenden Schulen und im Übergang zu den beruflichen Schulen eine Neujustierung der schulischen Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung erforderlich. Anschließend an Erfahrungen aus der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 sollen gezielte zusätzliche Berufsorientierungsangebote geschaffen werden, die die Berufs- und Studienwahl vorbereiten und eine reflektierte und auf praktischen Erfahrungen beruhende Berufswegeplanung ermöglichen.

Bei Jungen ist oftmals die Wahl eines Berufes sehr männerspezifisch. Dies verdeutlichen Schaubilder zur Berufsausbildung des Bundesinstituts für Berufsbildung (März 2014), welche die Top 10 der Ausbildungsberufe in 2012 darstellen. Die jungen Männer entschieden sich am häufigsten für eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker, gefolgt von einer Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel und zum Industriemechaniker. Ausbildungsberufe des dualen Systems aus dem sozialen, erzieherischen oder pflegerischen sowie des schulischen Bereichs werden von Jungen selten gewählt.

Der Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft stellt auch männliche Jugendliche vor neue Herausforderungen. Soziale Berufe haben Zukunft: Heute sind etwa 20 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter. 2050 werden voraussichtlich über 30 % der Menschen in Deutschland im Seniorenalter sein (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung).

Auch für Menschen mit Behinderung, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, werden künftig verstärkt Pflegekräfte- und Betreuungskräfte gesucht. In Kindertageseinrichtungen werden männliche Erzieher als Vorbilder und Ergänzung gebraucht.

Das Förderangebot zeigt den Jungen ein breiteres Spektrum bei der Berufswahl auf, ermöglicht ihnen die Reflexion des eigenen Verständnisses von Männlichkeit im Kontext mit der Berufsausbildung durch Einblicke in soziale, erzieherische und pflegerische Berufe. Hiermit wird ihnen die Möglichkeit geboten, zukunftsorientierte und bislang Frauen zugewiesene Berufe wie zum Beispiel aus dem Bereich Altenpflege, Heilerziehung und Erziehung kennenzulernen.

Im Ergebnis soll die vorgesehene Maßnahme die Berufsorientierung der teilnehmenden Schüler und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung verbessern. Die Durchführung der Maßnahme wird durch Stärkung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und der Selbsteinschätzung den Schülern eine größere Sicherheit bei der Berufswahl vermitteln.

Die Schüler beteiligen sich an Projekten mit "Ernstcharakter" und lernen Berufsfelder, Berufsbilder bzw. Ausbildungseinrichtungen, Einrichtungen, Betriebe und Hochschulen und deren Arbeitsweise anhand eines konkreten Problems oder einer konkreten Aufgabe in Erziehung, Pflege und Gesundheit praktisch und theoretisch kennen. Das Förderangebot berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Heterogenität, die Bedürfnisse und Interessen der Schüler.

Mit Hilfe des Förderangebots soll ein landesweites Konzept zur Boys' Day Akademie unter Einbeziehung der Ergebnisse der Pilotphase der Boys' Day Akademie für intensive Lernkooperationen in Erziehung, Pflege und Gesundheit und unter Einbeziehung regionaler Partner - entwickelt und erprobt werden, das individuell auf Schulen zugeschnitten ist und über den Förderzeitraum hinaus an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg dauerhaft implementiert werden kann. Das Angebot soll sinnvoll in das Gesamtkonzept des Berufswahlprozesses an der Schule eingebettet sein. Die mit Schülergruppen am Projekt beteiligte Schule soll durch das Förderangebot befähigt werden, auch nach der Projektlaufzeit Kooperationsprojekte zur Berufsorientierung im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich ohne externe Unterstützung in der jeweiligen Altersgruppe durchführen zu können.

2. Zielgruppe (Projektteilnehmende)

Zielgruppe des Projekts sind Schüler ab der 5. Klasse an allgemein bildenden Schulen sowie Schüler an beruflichen Gymnasien. Pro Projekt wird von einer

Gruppengröße von 15 Schülern ausgegangen. Die Schülergruppe kann sich aus einer Klasse, aus einer Schule oder aus mehreren Schulen zusammensetzen.

3. Projektinhalte/bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele)

Durch praktisches Erleben sogenannter Frauenberufe erweitern die Jungen ihr Berufswahlspektrum. Sie entdecken möglicherweise bisher unbekannte Stärken und Interessen, entwickeln individuelle Berufsperspektiven und verbessern damit deutlich ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Folgende Kernelemente sind Teil des Förderangebots Boys'Day Akademie des Zuwendungsempfängers:

- Die Schüler erhalten umfassende Informationen zu Berufsfeldern im sozialen und pflegerischen Umfeld (allgemein und speziell), z.B. Einblicke in die Berufssparten, die sich aus dem Schülerprojekt ergeben, praktische Erfahrungen in einem Betrieb/Einrichtung oder mit Hilfestellung von Experten und Expertinnen der Bildungspartnerschaften, die auf eine längerfristige Kooperation angelegt sind. Angestrebt ist die Verbindung von Forschen, Entwickeln und Reflektieren bei der Lösung eines beruflichen Problems im sozialen Umfeld.
- Die Schüler haben die Möglichkeit, sich interessengeleitet am Förderangebot zu beteiligen und nutzen z.B. den Berufs- und Studieninteressenfragebogen des Kompetenzanalyseverfahrens Profil AC, um ihr Projekt zu entwickeln.
- Die Schüler setzen sich mit ihren Kompetenzen, die z.B. die Kompetenzanalyse Profil AC ergeben hat, anhand des Projekts praktisch auseinander und reflektieren ihre Erfahrungen im Hinblick auf mögliche berufliche Perspektiven im sozialen und pflegerischen Umfeld.
- Die Schüler nutzen den Projektverlauf und ihre Erfahrungen zur Schärfung ihrer Vorstellungen und zur Reflexion ihrer Fähigkeiten z.B. mit Hilfe eines Portfolioordners. Sie erarbeiten innerhalb des Projekts konkrete Zielvorstellungen und entwickeln Strategien, um ihre Ziele zu erreichen.
- Die Schüler machen fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes in sozialen Einrichtungen (kommunale und private Träger), caritativen Dienstleistern (z.B. Verbände der freien Wohlfahrtspflege). Die Kooperation mit Partnern aus der Forschung, Industrie, Dienstleistung, Kommune macht es den Schülern möglich, in unterschiedlichen Bereichen der Erziehung, Pflege und Gesundheit fachpraktische Erfahrung zu sammeln.

- Die Schüler verschaffen sich einen Überblick über schulische und duale Ausbildungsmöglichkeiten, über Studiengänge (Dual, Hochschule, Universität), die Bildungsangebote an den beruflichen Schulen sowie die Angebote der örtlichen Arbeitsagenturen in den Bereichen Erziehung, Pflege und Gesundheit.
- Die Schüler werden ermutigt, ihre Eltern und weitere Unterstützende in ihren Berufswahlprozess einzubeziehen und werden sensibilisiert, dass Berufswahl und Bewerbung nach den Fähigkeiten und nicht nach Geschlecht getroffen wird.

Die Projekte der Schüler starten im Schuljahr 2015/2016. Der Zuwendungsempfänger arbeitet im ersten Umsetzungsjahr (Schuljahr 2015/2016) landesweit mit 15 Schülergruppen (dies entspricht 15 Schülerprojekten) und im zweiten Umsetzungsjahr landesweit ebenfalls mit 15 neuen Schülergruppen.

Das Förderangebot des Zuwendungsempfängers bezieht sich immer auf die Projektvorgaben des Kultusministeriums, auf das Operationelle ESF-Programm sowie auf die Richtlinien zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Abhängig von der Problemstellung arbeitet die Schülergruppe mit einem oder mehreren Kooperationspartnern (Pflegeeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen, Betriebe, Hochschulen, Gemeinwesen, anderen Schulen etc.) im Kontext der Berufsorientierungsmaßnahme zusammen. Im letzten Fall ist darauf zu achten, dass die berufliche Praxisnähe gewährleistet ist.

Hat die Schülergruppe keine Projektidee, entwickelt der Zuwendungsempfänger diese zusammen mit der Schülergruppe abhängig von ihren Kompetenzen, Interessen und Neigungen. Die Berufsorientierung und die Förderung der Kompetenzen der Schüler stehen hier immer im Vordergrund.

Der Zuwendungsempfänger plant für ein Schuljahr auf der Basis von mindestens 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und führt mit den Schülern in ca. 2-3 Schulstunden pro Woche ein berufsorientierendes Projekt im Bereich Pflege, Erziehung und Gesundheit durch. Während der unterschiedlichen Projektphasen können die Schüler auch Arbeitsphasen nur mit den Lehrkräften an der Schule haben, das praktische Tun der Schüler und das Erleben der Praxis haben aber absolute Priorität. Je nach Projektplan baut der Zuwendungsempfänger zeitversetzt (z.B. 2 Wochen später) auf diesen Arbeitsergebnissen nahtlos wieder auf. Bei außerschulischen Aktivitäten oder nach Projektbedarf können die Stunden auch kumuliert werden.

Die bewährten Strukturen: Das Tandem aus Lehrkräften und Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur sowie den Berufsinformationszentren (BIZ) sind Bestandteile der Projektstruktur.

Dem Zuwendungsempfänger werden die am Förderangebot beteiligten Schülergruppen mit den vorhandenen Informationen (Projektidee, Alter, Bildungsgang, Kooperationspartner, etc.) gemeldet. Zur Unterstützung des Zuwendungsempfängers befinden sich am jeweiligen Staatlichen Schulamt fachkundige Lehrkräfte, die ihm bei der Durchführung des Projekts für Fragen und bei Problemen zur Verfügung stehen. Der Zuwendungsempfänger wird zu Besprechungsterminen auf unterschiedlichen Ebenen der Schulverwaltung etc. eingeladen und informiert über die Projekte (z.B. auch in Qualitätszirkeln mit den beteiligten Lehrkräften).

Im Schuljahr 2016/2017 führt der Zuwendungsempfänger wieder 15 Schülerprojekte zur Berufsorientierung durch. Die Betreuung der Schülergruppen durch den Zuwendungsempfänger reduziert sich im zweiten Umsetzungsjahr um eine entsprechende Zeit, da die Projektträger auf Projekterfahrung zurückgreifen können.

Die Steuerung des Projekts erfolgt federführend beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM). Hier findet eine enge Abstimmung und koordinierende Begleitung statt. Die Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung des Gesamtprojekts in folgenden Arbeitsbereichen:

- Qualitätssicherung,
- Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Zwischen- und Ergebnisberichten,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Abstimmung mit Kooperationspartnern und Projektbeteiligten

liegen überwiegend beim KM, der Zuwendungsempfänger liefert die entsprechenden Informationen zu. Das KM behält sich die Option vor, das Projekt bei Bedarf inhaltlich auszubauen und ggf. weitere Projektpartner einzubeziehen.

Die Schulen werden im Frühjahr 2015 über die Homepage des KM über die Möglichkeit einer Projektteilnahme informiert und aufgefordert sich mit einem Projekt für eine Boys' Day Akademie zu bewerben.

Das KM unterstützt den Antragsteller bei seiner Arbeit, indem es

- Vorlagen zur Verfügung stellt,
- unterstützendes Material zur Erleichterung der Durchführung bereit stellt,
- Fortbildungen zur Unterstützung der Lehrkräfte anbietet und
- als Ansprechpartner für Fragen der Durchführung zur Verfügung steht, sofern dies nicht durch das entsprechende Staatliche Schulamt erfolgen

kann.

Bei Antragstellung sollen in Anlage(n) zum Antragsformular erläutert werden:

Beschreibung:

- der Projektkonzeption und der Qualifikation des Projektpersonals,
- anhand eines oder mehrerer Praxisbeispiele zur Verdeutlichung des berufspraktischen Ansatzes des Angebots als Kern der berufsorientierenden Maßnahme,
- der möglichst detaillierten Inhalte der Berufsorientierungsmaßnahmen mit Schwerpunkt soziale, pflegerische und Gesundheitsberufe für die Schüler und mit Schwerpunkt Reflexion des eigenen Verständnisses von Männlichkeit im Kontext mit der Berufsausbildung,
- des bestehenden / geplanten Zugangs zur Zielgruppe (Einrichtungen, Betriebe, Hochschulen, Schulen etc.),
- ob und wie eine Betreuung und Begleitung der Projekte von Anfragen gewährleistet werden kann,
- der Zusammenarbeit mit Projektpartnern bei der Berufsorientierung und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsteilung,
- der Kooperation mit Wirtschaftsorganisationen, Berufsschulen und sonstigen Akteuren,
- der Kooperation mit den örtlichen Arbeitsagenturen und insbesondere mit deren Beratungsfachkräften, bzw. den Tandems Schule / Berufsberatung,
- des Vorgehens bei der Partnergewinnung. Soweit bereits Kontakte zu Partnern bestehen, sollen diese im Antrag dargestellt werden,
- der Berufserfahrungen mit Schülern zum Thema Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt sozialer, pflegerischer, erzieherischer Bereich ab Klasse 5 der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Zuwendungsempfängers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Hierzu sind Referenzbeispiele anzugeben,
- falls vorgesehen: des internen Evaluierungskonzeptes.

Bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele)

Die bereichsübergreifenden Grundsätze "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie gegebenenfalls "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, Frauen und Männern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmersauswahl zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Wir empfehlen den Zuwendungsempfängern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

Transnationale Kooperation

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

4. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Land (Kultusministerium) gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien. Nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg zu den ausgewählten Vorhaben und Erlasses eines entsprechenden Zuwendungsbescheids der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg an das Land (Kultusministerium) ergehen an die ausgewählten Zuwendungsempfänger für die ESF-Mittel jeweils ein Zuwendungsbescheid

der L-Bank und für die Mittel der Bundesagentur für Arbeit ein weiterer, rechtlich selbstständiger Zuwendungsbescheid des Landes (Kultusministerium). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Es müssen kumulativ die folgenden jeweiligen Voraussetzungen vorliegen:

4.1 Antragsberechtigung

4.1.1 ESF

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

4.1.2 Bundesagentur für Arbeit

Antragsberechtigt sind nur nach § 176 SGB III i. V. m. § 2 und § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 AZAV zugelassene Träger.

4.2 Durchführungszeitraum

Die Projektlaufzeit beträgt 2 Schuljahre, d.h. ab dem Datum der Bewilligung bis zum **31.07.2017**. Die Projekte beginnen für die Schulen mit dem Schuljahr **2015/2016**. Die Übermittlung der Schülergruppen an den einzelnen Zuwendungsempfänger wird durch das Fachpersonal an den Staatlichen Schulämtern erfolgen. Die Erstkontakte der Zuwendungsempfänger mit den Schulen für Vorbesprechungen finden frühestens ab Juni 2015 statt und werden durch das KM bzw. durch das Staatliche Schulamt vorbereitet. Die Schülerprojekte enden jeweils nach einem Schuljahr. Im Zeitraum Juni bis August des jeweiligen Jahres wird von einem begrenzten zeitlichen Einsatz des Zuwendungsempfängers zur Anbahnung der Schülerprojekte des kommenden Schuljahres ausgegangen.

Verlängerungsoption: Das KM behält sich die Option vor, das Projekt ohne nochmaligen Projektauftrag um ein Jahr zu verlängern, wenn dies für die Schüler im Sinne der Projektzielsetzung gewinnbringend

ist und die Ergebnisse der Evaluation das auch belegen.

4.3 Monitoring und Evaluation

4.3.1 ESF

Die Antragsteller müssen beachten, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden.

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Evaluator und dem Kultusministerium alle für die Evaluation erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch am Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Stammblattdaten

Von allen Schülern sind umfangreiche personenbezogene Stammdaten zu erfassen und weiterzuleiten.

Hierfür finden Sie

- die Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung
- den Fragebogen für Teilnehmende
- Erläuterungen für Träger zur Datenerhebung
- die Kontaktdaten-Tabelle; diese muss für Evaluationszwecke elektronisch vorgehalten werden
- die Upload-Tabelle, die über ifa 3 / ZuMa an die L-Bank übermittelt werden muss.

Alle Formulare und Unterlagen können abgerufen werden unter:

<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales-allgemein/>

Einwilligung der Schüler zur Datenerhebung und -verarbeitung

Die Schüler müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen.

Indikatoren

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen. Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

Outputindikator

Es gilt folgender Outputindikator:

Unter 25-Jährige

Ergebnisindikator

Mit den Ergebnisindikatoren werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahme auf die Schüler ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Alle Schüler, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitorings ermittelt.

Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für jeden Schüler zum Zeitpunkt des Austritts aus dem ESF-Projekt im Stammblatt anzugeben, ob dieser eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat erhalten hat.

Für Schüler, die ein Zertifikat erlangen, muss mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt werden. Neben Dauer und Gegenstand des ESF-Projekts muss auch ersichtlich sein, dass der Schüler das ESF-Projekt erfolgreich absolviert hat. Die Teilnahmebescheinigung oder das Zertifikat bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können. Die Vorlagen stellt das Kultusministerium dem Zuwendungsempfänger zur Verfügung.

Evaluation

Die zentrale Evaluation erfolgt durch einen vom KM beauftragten Evaluators.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Evaluator alle für die Evaluation erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Schüler zur Verfügung zu stellen und auch am Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

4.3.2 Bundesagentur für Arbeit

Der Anmeldebogen zur Teilnahme an einer Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III ist für jeden Teilnehmer zu verwenden.

4.4 Publizitätsvorschriften

Die Zuwendungsempfänger informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht) und aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Sie weisen bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Die Erfüllung der Publizitätspflicht ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.). Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

4.5 Finanzierung

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Zur Förderung stehen für die Jahre 2015 bis 2017 ESF-Mittel und Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg für Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 SGB III zur Verfügung.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu Pflichtaufgaben eines Antragstellers gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.

Zur Finanzierung der bezuschussten Ausgaben dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. sie können nicht automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

Förderfähig sind folgende Ausgaben / Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter Ziff. 3 beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierenden projektspezifischen Pflichten wie die Erfassung von Stammblattdaten etc. wahrnehmen. Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter/innen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Ausgaben für Reisen des Projektpersonals (Position 1.2 im Kostenplan)

Ausgaben für Reisen von Teilnehmenden (Position 2.2 im Kostenplan)

Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter (Position 3.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind für die Durchführung und Ergebnissicherung des Schülerprojekts notwendige Verbrauchsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Weitere Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

4.6 Antragsfrist

Die Anträge sind einheitlich unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN zu erstellen, das über die Webseite www.esf-bw.de zugänglich ist. Im Formular ist die Finanzierung bis zu 50 % aus ESF- Mitteln und bis zu 50 % aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit darzustellen.

Anträge können bis einschließlich **15.05.2015** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein

4.7 Verwendungsnachweis/Sachbericht

Ein Zwischenverwendungsnachweis ist jährlich bis zum 31. März des Folgejahres der L-Bank und in Kopie dem Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vorzulegen. Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind ein Schlussverwendungsnachweis der L-Bank sowie ein Abschlussbericht dem Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu übersenden.

Den Verwendungsnachweisen sind jeweils qualifizierte Sachberichte beizufügen.

5. Auswahlkriterien

Es gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner,
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- Angemessene Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze des Programms.

Der Beschluss des ESF-Begleitausschusses zu Methoden und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020 ist im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

6. Ansprechpersonen

Bei inhaltlichen Fragen und Fragen zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit:

Susanne Kugler

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Tel.: 0711/ 279-2758

susanne.kugler@km.kv.bwl.de

Bei ESF-fördertechnischen Fragen:

Walter Gamer

L-Bank

Tel.: 0721/ 150-3854

Walter.Gamer@l-bank.de